



Themen

Seite 1

Städte sind das Fundament des Freistaats

Seite 3

Wechsel in der Geschäftsführung

Seite 5

Kassenstatistik für 2025

Seite 6

Ungewissheit für die Wärmeplanung

Seite 8

Wie zündet der Bauturbo?

Seite 9

Mehrjähriger Finanzrahmen der EU

Seite 10

Landschaftsplanung bietet Lösungen

Seite 11

Einführung der EUDI Wallet

Seite 12

Allianz gegen Desinformation

Städte sind das feste Fundament des Freistaats

„Die Städte und Gemeinden bilden das feste Fundament des Freistaats Bayern. Die Menschen erleben vor Ort staatliches Handeln zuallererst als kommunales Handeln. Städte und Gemeinden vermitteln Identität. Hier gestalten die Menschen ihr Leben, hier finden die Menschen Verwurzelung und Heimat. Das Herz des demokratischen Staatswesens schlägt in den Städten und Gemeinden,“ sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Straubings Oberbürgermeister Markus Pannermayr. In 2056 Städten und Gemeinden entscheiden im März 2026 bei den Kommunalwahlen die Wahlberechtigten über die Zukunft ihres Gemeinwesens. Rund 39.500 kommunale Mandatsträger stellen sich der Verantwortung in Gemeinderäten und Stadträten, als Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, als Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister sowie in den Kreistagen. Pannermayr: „Diejenigen, die sich zur Wahl stellen, die in Veranstaltungen oder in Medieninterviews und gegenüber der Öffentlichkeit Rede und Antwort stehen, haben Respekt und Anerkennung verdient. Sie leisten einen enormen Beitrag, um die kommunale Selbstverwaltung mit Leben zu erfüllen. Viele erledigen dies im Ehrenamt. Kandidatinnen und Kandidaten für kommunale Mandate dürfen nicht zur Zielscheibe für Beleidigungen oder Übergriffe werden.“ Seit Jahren ist zu beobachten, wie das gesellschaftliche und politische Klima härter wird, wie sich Ressentiments, Populismus, Beleidigungen und Hetze Bahn brechen. Alle Ebenen spüren diese Verschärfung, Bundes- und Landespolitik ebenso wie Kommunalpolitik und Verwaltungen. Betroffen sind Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie Mitarbeitende – auch mit ihrem privaten Umfeld, mit Ehepartnern und Kindern. Pannermayr: „Beleidigungen oder gar Übergriffe dürfen nicht hingenommen werden. Und besonders wichtig ist, dass die Gesellschaft zusammensteht und Angriffe solidarisch zurückweist.“

Impressum

Bayerischer Städtetag

Arnulfstraße 50, 4. OG

80335 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Johann Kronauer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Fortsetzung von Seite 1

Kommunalpolitik ist gerade in der Wettbewerbssituation des Wahlkampfes von harten Diskussionen und Polarisierung geprägt, sagt Pannermayr: „Debatten müssen sachlich bleiben. Persönliche Angriffe und Beleidigungen dürfen keinen Raum gewinnen. Trotz aller Meinungsverschiedenheiten und Emotionen müssen wir uns in den Diskussionen immer mit gegenseitigem Respekt begegnen. Denn uns ist allen klar: Nach der Wahl geht es um die sachliche Zusammenarbeit für unsere Städte und Gemeinden.“

Die kommunale Selbstverwaltung steht derzeit unter schwierigen Rahmenbedingungen. Die Finanzlage der Städte und Gemeinden ist in eine massive Schieflage geraten. Die Fülle an Aufgaben sorgt für wachsende Ausgaben. So sind insbesondere die Aufwendungen für Personal und Soziales in den letzten Jahren sprunghaft gestiegen und haben die kommunalen Haushalte in eine strukturelle Schieflage gebracht. Pannermayr: „Es geht um einen angemessenen kommunalen Anteil am Steueraufkommen und um eine faire Finanzierung bei Aufgabenübertragungen an die Kommunen. Letztlich bedeutet die Frage der Finanzausstattung weitaus mehr als eine schnöde Forderung nach mehr Geld: Die Kommunen müssen in der Lage sein, ihre Aufgaben gut zu erfüllen. Wir brauchen leistungsfähige Städte und Gemeinden, wenn Probleme zu lösen sind, wie Klimaschutz und Klimaanpassung, Hitzeschutz und Hochwasserschutz, Bildung und Integration, Mobilität und öffentlicher Nahverkehr, Energie- und Wärmeversorgung, Wohnungsbau und Städtebau. Je besser die Kommunen wirken können, je konstruktiver sie gestalten können, desto geringer ist die Politikverdrossenheit. Kommunen müssen handlungsfähig bleiben. Solide Kommunalfinanzen sind die Grundvoraussetzung für ein funktionierendes Gemeinwesen.“

Die Kommunen erledigen rund 25 Prozent der Staatsaufgaben, sind jedoch nur zu 14 Prozent am Steueraufkommen beteiligt. Staatsregierung und Landtag umgehen häufig das Konnexitätsprinzip („wer anschafft, muss bezahlen“), indem sie bewusst keine rechtlichen, sondern freiwillige Anforderungen definieren, aus denen aber faktisch Handlungsbedarf entsteht. Wegen der direkten Persönlichkeitswahl stehen die

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in enger Verbindung zur Bevölkerung – die Erwartungen und Wünsche, etwa beim Ganztagsanspruch für Kinder oder beim Klimaschutz, werden direkt an die Rathäuser und persönlich an die Bürgermeister adressiert. Häufig bekommen die Kommunen jedoch nur unzureichende Finanzmittel, um die bei den Menschen geweckten Erwartungen erfüllen zu können.

Nach einem Rekorddefizit im Jahr 2024 (5,3 Milliarden Euro) werden Bayerns Kommunen auch das Jahr 2025 mit einem negativen Ergebnis abschließen. Das Rekord-Minus verfestigt sich. Pannermayr: „Der Ende 2025 ausgehandelte kommunale Finanzausgleich und das vom Bund aufgelegte Sondervermögen verschaffen den Kommunen zwar eine kurze Verschnaufpause, bringen aber letztlich keine dauerhafte Lösung. Denn die Finanzen der Städte und Gemeinden stecken unverändert in einer strukturellen Schieflage.“ Immer mehr Städte und Gemeinden können keine genehmigungsfähigen Haushalte aufstellen. Dies bekommen Bürger und regionale Wirtschaft zu spüren. Der Bedarf an Investitionen bei Straßen und Wegen, Schulen und Kindergärten, Krankenhäusern und Pflegeheimen, Brand- und Katastrophenschutz ist enorm. Ihre starke Investitionskraft konnten die Kommunen bis jetzt nur durch eine höhere Verschuldung aufrechterhalten. Dieser Weg ist aber auf Dauer nicht durchzuhalten. Deshalb braucht es eine systematische Verbesserung der Kommunalfinanzen, um die Einnahmehasis zu stärken und die Ausgabendynamik zu durchbrechen.

Pannermayr: „Die Rahmenbedingungen für die Kommunen werden nicht einfacher. Daher wird es in den nächsten sechs Jahren vor allem darauf ankommen, die eigenen Spielräume optimal zu nutzen. Entbürokratisierung und Digitalisierung sind Hebel, an denen wir – mit Unterstützung von Bund und Land – dringend arbeiten müssen. Und vor allem müssen alle demokratisch gesinnten Kräfte zusammenwirken und sich entschieden gegen Spaltung und Populismus in Stadt- und Gemeinderäten stellen.“

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

Bernd Buckenhofer verabschiedet sich – Johann Kronauer übernimmt zum 1. März 2026

Wechsel in der Geschäftsführung des Bayerischen Städtetags

Das Geschäftsführende Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer trat zum 28. Februar 2026 mit Erreichen der Altersgrenze für Beamte in den Ruhestand. Der bisherige Finanzreferent Johann Kronauer hat am 1. März 2026 die Nachfolge angetreten.

Zur Amtsübergabe sagte der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, der Straubinger Oberbürgermeister Markus Pannermayr: „Seit Januar 2012 hat Bernd Buckenhofer als Geschäftsführendes Vorstandsmitglied die Arbeit und die Außenwirkung des Bayerischen Städtetags geprägt. Der Name von Bernd Buckenhofer war ein Garantie-Siegel für die kompetente, fundierte und beständige Arbeit des Bayerischen Städtetags. Er stand an der Spitze eines fachlich schlagkräftigen Teams in der Geschäftsstelle. Drei Vorsitzende – Ulrich Maly, Kurt Gribl und ich – konnten sich auf Bernd Buckenhofer immer verlassen. Dies gilt bei allen Verhandlungen mit Vertretern der Bayerischen Staatsregierung, nicht zuletzt bei den alljährlichen Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich. Wir konnten auf das diplomatische Gespür, auf das menschliche Einfühlungsvermögen, seine klar strukturierten Gedanken, auf seine souveräne und hartnäckige Verhandlungsführung bauen.“

Gerade mit Blick auf die zunehmende Terminfülle sei Buckenhofer als „mobile Allzweckwaffe“ im Einsatz gewesen. Laut Pannermayr ist die Verlässlichkeit des Geschäftsführers und des Teams die Basis für gute Verbandsarbeit. Buckenhofer habe gerade bei schwierigen Verhandlungen als „diplomatischer Vermittler in schwierigen Missionen und Situationen gewirkt“. Für die Mitglieder hatte er die „Gabe, in aller Ruhe und Souveränität auch komplexe Probleme so abzuschichten, dass die konstruktiven Lösungen zugeführt werden“.

Pannermayr würdigte den Nachfolger Johann Kronauer als erfahrenen Finanzreferenten, der gerade bei komplexen Feldern und beim kommunalen Finanzausgleich mit gründlichem Fachwissen auch in verästelten Problemen mit Ausdauer und Humor überzeuge und der „argu-

mentativ den Bayerischen Städtetag bestens und mit gewitzter Raffinesse“ vertrete: „Mit Humor und Offenheit geht er auf die Mitglieder zu. Er packt gerne an“ und hat ein gutes Gespür für die kommunale Praxis.

Kronauer gelingt laut Pannermayr die Verknüpfung von Theorie und Praxis: „Er findet einen verbindlichen und freundlichen Ton,“ verfügt aber auch, wenn es darauf ankommt über die nötige Konfliktbereitschaft.

In einer vom Günzburger Oberbürgermeister Gerhard Jauernig moderierten Podiumsdiskussion würdigte der frühere Vorsitzende Dr. Ulrich Maly Buckenhofer als „wahnsinnig strukturiert und immer kompetent“ in allen Feldern. Buckenhofer habe nicht als Lautsprecher gewirkt, sondern mit feiner Empathie. Ihm sei es gelungen „einen Sack voller Oberbürgermeister und Bürgermeister“ mit ihrem jeweiligen Ego dezent zu ordnen und zu sortieren. Maly würdigte Buckenhofer als „idealtypischen Geschäftsführer, guten Kollegen und Glücksfall“.

Der Nachfolger im Städtetagsvorsitz Dr. Kurt Gribl schätzte die gute Vorbereitung durch die Geschäftsstelle: Buckenhofer „hat den Vorsitzenden nie unvorbereitet in Situationen geschickt und hat einen gut munitioniert“. Die Geschäftsstelle habe sich schlagkräftig auch unter Zeitdruck erwiesen, da sie unter Buckenhofers Leitung spontan und schnell reagieren konnte: „Das hat Sicherheit in jeder Lebenssituation gegeben“.

Für die kommunale Familie würdigte die Geschäftsführerin Stefanie Krüger vom Bayerischen Bezirktetag die Offenheit, Loyalität und klare Positionierung von Bernd Buckenhofer: „Er ist ein stilvoller und feiner Mensch“.

Seit November 1991 hat Bernd Buckenhofer in vielfältigen Referaten, beginnend mit dem Umwelt-, Ordnungs- und Sportreferat (1991-1996), im Referat Gesundheit und Soziales (1996-2004) und schließlich im Bereich Finanzen (2004) die Arbeit des Verbands geprägt, von 2007 bis 2011

Fortsetzung von Seite 3

war er Stellvertreter des Geschäftsführers. Buckenhofer verabschiedete sich vom Team der Referentinnen und Referenten, vom Vorstand und den Mitgliedern des Bayerischen Städtetags: „Für mich war es eine Freude und Ehre, über 34 Jahre für den Bayerischen Städtetag zu arbeiten. Ich verabschiede mich mit Dankbarkeit, einer gewissen Wehmut und auch Vorfreude auf meinen Ruhestand. Die zahlreichen Termine mit vielen angenehmen Begegnungen und gewinnbringenden Gesprächen, den Austausch mit den Mitgliedern und den Mitarbeitenden werde ich vermissen. Die Entlastung von Verantwortung und der Gewinn an selbstbestimmter Zeit lassen mich zuversichtlich in den Ruhestand gehen. Ich bedanke mich bei allen Weggefährten und wünsche den weiter Aktiven, insbesondere meinem Nachfolger, alles Gute und viel Erfolg. Ich bin mir sicher, dass das Team der Geschäftsstelle mit Johann Kronauer an der Spitze weiter hoch engagiert arbeiten wird.“

Johann Kronauer wurde am 1. März 1974 in Altenerding geboren. Seit April 2012 ist er Finanzreferent beim Bayerischen Städtetag. Der Verwaltungs- und Finanzfachmann war vor dem Wechsel zum Städtetag über 20 Jahre in der Kommunalverwaltung tätig. Er sammelte in dieser Zeit Praxiswissen aus allen Fachbereichen.

Kronauer hat seine berufliche Laufbahn in seiner Heimatgemeinde Hallbergmoos im Landkreis Freising begonnen. Dort war er viele Jahre im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie im Finanzwesen in leitender Funktion tätig. Ein bedeutender Schritt in seiner beruflichen Laufbahn war der Wechsel zur Großen Kreisstadt Fürstentfeldbruck im April 2009 als Stadtkämmerer.

Nach seiner Verwaltungsausbildung zum Verwaltungsfachwirt absolvierte er neben der beruflichen Tätigkeit in seiner Freizeit die akademischen Abschlüsse zum Betriebswirt, Wirtschaftsjuristen und Master of Law (LL.M). Kronauer: „Die Arbeit im Rathaus war vielseitig und spannend. Besonders die Verantwortung als Kämmerer war reizvoll. In dieser Funktion konnte ich bereits die Arbeit des Bayerischen Städtetags für seine Mitglieder schätzen lernen. Es war ein enormer

Anreiz, sich bei einem Spitzenverband für die Belange der bayerischen Städte und Gemeinden einzusetzen und die kommunale Landschaft im Freistaat gründlich kennenzulernen. Neben der fachlichen Arbeit, ist der persönliche Austausch mit den Verantwortlichen in den Rathäusern elementar. Für mich ist die Bodenhaftung in der Praxis der Rathäuser auch künftig wichtig. Die Arbeit des Bayerischen Städtetags lebt vom engen Dialog mit den Bürgermeistern und den Mitarbeitenden in den Verwaltungen. Gerade davon profitiert die Verbandsarbeit für alle Städte und Gemeinden und fördert die Identifizierung mit dem Städtetag.“

Der stellvertretende Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, der Fürther Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung, unterstrich die Kontinuität in der Geschäftsführung von Buckenhofer zu Kronauer: „Es war nicht schwer, die Auswahl zu treffen. Wir wissen, dass mit Johann Kronauer die Arbeit des Bayerischen Städtetags eine gute Kontinuität findet. Er bringt mit seinem Fachwissen als Kämmerer, als kommunaler Praktiker und aufgrund seiner Persönlichkeit ideale Voraussetzungen für die Geschäftsführung mit.“

Pannermayr würdigte den neuen Geschäftsführer: „Johann Kronauer steht für Kontinuität in der qualitätsvollen Arbeit des Bayerischen Städtetags. Die Mitglieder schätzen den Sachverstand, sie vertrauen auf den klaren Blick des Praktikers, seine Kollegialität und die enorme Einsatzbereitschaft. Johann Kronauer wird die erfolgreiche Team-Arbeit in der Geschäftsstelle fortführen und weiterentwickeln.“

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

Ergebnisse der Kassenstatistik 2025

Kommunale Kassenlage bleibt im Krisenmodus

Nach einem Rekorddefizit im Vorjahr von 5,3 Milliarden Euro bleibt die Kassenlage von Bayerns Kommunen auch im Jahr 2025 stark defizitär. Nach Abzug der Einnahmen ergibt sich ein Minus in Höhe von 4,7 Milliarden Euro. Damit ist die Haushaltslage der bayerischen Kommunen unverändert alarmierend. Eine Trendumkehr ist nicht ersichtlich, weil vor allem die Dynamik bei den nicht beeinflussbaren Positionen auf der Ausgabenseite anhält. Investitionen werden auf Dauer nicht mit neuen Schulden zu finanzieren sein.

Nach der Veröffentlichung des Staatsdefizits Ende Februar (Anteil der Kommunen: -28,1 Milliarden Euro), wurden in Bayern Anfang März die Ergebnisse der kommunalen Kassenstatistik für das 2025 bekanntgegeben. Danach blieben die Gesamteinnahmen der bayerischen Kommunen (rund 59 Milliarden Euro) deutlich hinter den Ausgaben von knapp 64 Milliarden Euro zurück. Zwar liegt das Defizit von Bayerns Kommunen von 4,68 Milliarden Euro knapp unter dem Rekordwert des Vorjahres, der leichte Rückgang gibt aber keinerlei Anlass zur Entwarnung. Die strukturelle Schieflage ist unverändert tiefgreifend in den kommunalen Haushalten verankert und nimmt den Kommunen ihre finanziellen Handlungsspielräume. Strukturell resultiert das Finanzierungsdefizit erneut aus der Investitionstätigkeit (Kapitalrechnung). Hier überstiegen die investiven Ausgaben der Kommunen die Einnahmen um insgesamt 8,6 Milliarden Euro (Vorjahr: 8,9 Milliarden Euro), während in der laufenden Verwaltungstätigkeit die Einnahmenseite um knapp 4 Milliarden Euro überwog (Vorjahr: 3,5 Milliarden Euro). Die Entwicklungen sind innerhalb der kommunalen Ebenen unterschiedlich. Dies verdeutlicht ein Blick auf die kreisfreien Städte, bei denen der Finanzierungssaldo aus laufender Rechnung (0,39 Milliarden Euro) nur geringfügig im Plus liegt. Bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden übersteigen die Einnahmen des Verwaltungshaushalts die Ausgaben um 3,21 Milliarden Euro. Die kassenmäßigen Steuereinnahmen (Netto) stiegen 2025 um 6,5 Prozent auf 27,1 Milliarden Euro (Vorjahr: +1,3 Prozent).

Damit werden die Gesamtausgaben zu etwa 43 Prozent aus Steuereinnahmen gedeckt.

Die Einnahmen aus der Brutto-Gewerbsteuer (ohne Abzug der Gewerbesteuerumlage) sind bayernweit um 4,2 Prozent auf 13,8 Milliarden Euro gestiegen und nahm in den Kalendervierteljahren einen gleichmäßigen Verlauf. Bei den kreisfreien Städten betrug der Anstieg 5,8 Prozent und im kreisangehörigen Raum lag der Aufwuchs bei 3,0 Prozent. Ein Plus gab es beim gemeindlichen Anteil an der Einkommensteuer. Bei der zweitwichtigsten Einnahmequelle stieg das Aufkommen um 7,4 Prozent auf knapp 10,9 Milliarden Euro. Ausschlaggebend waren tarifbedingte Lohnsteigerungen sowie Zuwächse bei der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge, die in den Einkommensteueranteil einfließen.

Die Ausgaben der bayerischen Kommunen sind 2025 um 3,8 Prozent auf knapp 64 Milliarden Euro gestiegen (Vorjahr: 9,1 Prozent). Der etwas moderatere Aufwuchs ist keine Trendumkehr bei der Ausgabendynamik. Vielmehr haben die Städte und Gemeinden ihr Ausgabenverhalten der schlechten Haushaltslage angepasst. Konsolidierungsmaßnahmen sind notwendig, um genehmigungsfähige Haushalte aufstellen zu können, was vielerorts immer weniger gelingt. Für die kommunalen Haushalte ist vor allem die Entwicklung bei den Personalausgaben (+6,0 Prozent) und Sozialausgaben (+7,2 Prozent) von Bedeutung. Hier setzt sich die Dynamik unverändert fort. Korrespondierend mit den höheren Sozialausgaben haben die Umlagebelastungen der Städte und Gemeinden deutlich zugenommen. Die Bauausgaben sind 2025 um 3,1 Prozent gewachsen (Vorjahr: +6,6 Prozent).

Zur Finanzierung ihrer Investitionen mussten die bayerischen Kommunen 2025 verstärkt auf Kreditaufnahmen zurückgegriffen. Die kassenmäßige Netto-Neuverschuldung ist sprunghaft um 40 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Nach Abzug der Tilgungsleistungen lag die Neuverschuldung bei 3,2 Milliarden Euro.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Ungewissheit über die Auswirkungen für die Wärmeplanung

Eckpunktepapier zum neuen Gebäudemodernisierungsgesetz

Verglichen mit der „Bio-Treppe“ im Eckpunktepapier zum neuen Gebäudemodernisierungsgesetz der Fraktionen von CDU, CSU und SPD muss das Gebäudeenergiegesetz der Ampelregierung wohl als Schnellzug betrachtet werden auf dem Weg, die Klimaziele im Gebäudesegment zu erreichen. Allerdings hat es der Schnellzug der Ampelregierung nicht geschafft, alle Bürger an jeder Haltestelle mitzunehmen. Die Fraktionen verfolgen den Weg, das Gebäudemodernisierungsgesetz technologieoffener, flexibler, sozialverträglicher und akzeptierter anzugehen.

Das Eckpunktepapier von Union und SPD hinterlässt aber ein großes Fragezeichen, ob die Klimaziele im Gebäudesektor, die auch in der europäischen Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie festgehalten sind, so tatsächlich erreicht werden können. Den Begriff „Wärmewende“ enthält das Papier nicht mehr. An den Klimazielen möchte man aber weiterhin festhalten.

Das Eckpunktepapier macht das, was der Koalitionsausschuss im Dezember 2025 beschlossen hat und die Koalitionäre im Koalitionsvertrag versprochen haben: Die Abschaffung des „Heizungsgesetzes“, genauer der GEG-Novelle 2024 mit deren Kernstück, der Pflicht, dass neu eingebaute Heizungen mit mindestens 65 Prozent Erneuerbarer Energien oder unvermeidbarer Abwärme befeuert werden.

Dafür soll eine „Bio-Treppe“ greifen: Wird eine Gas- oder Ölheizung ausgetauscht, ist die neue Heizung zu einem aufwachsenden Anteil mit klimafreundlichen Brennstoffen wie Biomethan und synthetischem Treibstoff (Bio-Treppe) zu betreiben. Ab 1.1.2029 muss dieser Anteil bei mindestens zehn Prozent liegen; der weitere Anstieg bis 2040 wird in drei Schritten im Gesetz festgelegt. Der CO₂-Preis soll für den klimafreundlichen Brennstoffanteil entfallen. Zusätzlich sollen eine moderate bilanzielle (verpflichtende) Grüngasquote und eine Grünheizölquote für die Inverkehrbringer von Erdgas und Heizöl gelten. Ob die Klimaziele so noch

erreicht werden können, soll eine Evaluierung 2030 feststellen.

Der Bayerische Städtetag stimmt mit der Bundesregierung dabei überein, die sehr kleinteilige Regelungssystematik im Gebäudeenergiegesetz zu streichen und zugunsten flexibler, klar verständlicher Regelungen zu ersetzen. Diese Regelungen müssen gewährleisten, dass die Klimaziele am Ende erreicht werden.

Es darf allerdings keinesfalls nach einer Evaluation in einigen Jahren dazu kommen, dass die Kommunen dann wieder einspringen müssen, falls die Klimaschutzziele verfehlt werden. Die „Bio-Treppe“ und die Einführung einer verpflichtenden Grüngas- und Grünheizölquote für die Lieferanten sind diskussionswürdige Ansätze. Ob solche Quoten in der Praxis funktionieren, ob genügend Grüngas verfügbar sein wird – das bleibt abzuwarten.

Verlässlichkeit und Planungssicherheit drohen durch derart massive Kurskorrekturen vom Gebäudeenergiegesetz zum Gebäudemodernisierungsgesetz verloren zu gehen. Auch das gefährdet die Akzeptanz und die Investitionsbereitschaft der Stadtwerke und Wärmeversorger. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister konnten in Infoveranstaltungen und mit Wärmeplänen viele Bürger motivieren und überzeugen, in ihre Heizungskeller und damit in die Wärmewende zu investieren.

Stadtwerke prüfen den Bau oder Ausbau von Wärmenetzen, deren finanzielle Tragbarkeit nun noch mehr in Frage gestellt wird. Die Errichtung von Wärmenetzen ist aktuell, zumal ohne Sicherheit bei den Abnehmern, keine lukrative Aufgabe.

Unklar sind die Auswirkungen der Eckpunkte auf die kommunale Wärmeplanung. Kommunale Wärmepläne leiten die Wärmewende in den bayerischen Städten und Gemeinden planmäßig in einem kommunikativen Prozess mit den Bürgern und der lokalen Wirtschaft ein

Fortsetzung von Seite 6

und geben Orientierung. Nicht allein die Städte haben sich bereits auf den Weg gemacht. Viele kleine Gemeinden sind mitten im Prozess.

Beim Landesamt für Maß und Gewicht hat bereits etwa ein Drittel aller bayerischen Städte und Gemeinden den Beginn der Wärmeplanung angezeigt. Diesen Prozess nun zu stoppen, wäre falsch. Man sollte die bereits beschrittenen Wege zur Wärmeplanung für die Bürger fortführen.

Die in dem Eckpunktepapier angestrebten Erleichterungen, auch bei der Gewinnung von Daten, sind zu begrüßen. Wärmeplanung darf keine Raketenwissenschaft sein. Diese Erleichterungen müssen dann aber für Städte bis zu einer Einwohnerzahl von 45.000 gelten. Die vorgeschlagene Einführung einer neuen Grenzzahl von 15.000 Einwohnern ist verwirrend. Insbesondere sollten vor allem für kleinere Kommunen die Fertigstellungsfristen um ein halbes Jahr verlängert werden. An die Kommunen ausgereichte und in Aussicht ge-

stellte Konnexitätsmittel dürfen deshalb nicht gekürzt werden. Die Kommunen haben bereits beträchtliche Aufwendungen im Vertrauen auf die zugesagten Mittel getroffen.

Viel entscheidender ist aber der Blick auf die Fortschreibung der Wärmepläne. Das Gesetz sieht eine Prüfpflicht bereits nach fünf Jahren vor. Für die Städte und Gemeinden, die eine Bundesförderung erhalten haben, soll sogar eine Fortschreibungspflicht nach fünf Jahren gelten. Dies ist viel zu engmaschig. Städte und Gemeinden müssen in die Umsetzung kommen und dürfen sich nicht in endlosen Plänen verlieren. Denn die Umsetzung der Pläne setzt Infrastrukturmaßnahmen voraus, die sich über viele Jahre, vielleicht sogar ein Jahrzehnt erstrecken. Frühestens dann, nach zehn Jahren, sollen die Kommunen angehalten sein, ihre Pläne zu sichten und diese fortzuschreiben, wenn sie einen Änderungsbedarf feststellen.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

GovTech zur Modernisierung der Verwaltung

Die Autoren wollen zeigen, wie GovTech-Unternehmen als treibende Kraft für die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland genutzt werden können. Immer mehr öffentliche Aufgaben erfordern innovative Instrumente, um eine zukunftsfähige Verwaltung zu gewährleisten. Insbesondere in den Bereichen Mobilität, Klima, Bildung, Gesundheit, Energie und Sicherheit haben Bund, Länder und Kommunen Bedarf. Hierbei können spezialisierte und flexible Dienstleister einen Beitrag leisten, die nachhaltige, effiziente Lösungen sowohl entwickeln. Die Beiträge erläutern mögliche Lösungen und Erfolgsansätze, wie die Verwaltung mit Hilfe von GovTech-Innovationen den Modernisierungsprozess anstoßen kann. Sie beleuchten anhand von Fallbeispielen die Rolle von Startups, die sowohl digitale als auch analoge Lösungen anbieten, und wie diese als

zentraler Baustein für die Zukunftsfähigkeit der Verwaltung eingesetzt werden können. Einer der Mitautoren, der ehemalige Oberbürgermeister der Stadt Erlangen, Dr. Siegfried Balleis, zieht das Fazit, „dass sich inzwischen nach einer langen Phase von reintechnisch orientierten Unternehmensgründungen, viele Start-up Unternehmer auch darauf konzentrieren, Verwaltungsprozesse zu optimieren und den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu allen öffentlichen Dienstleistungen durch Digitalisierung erleichtern“.

Franz-Reinhard Habbel, Diane Robers, Christoph Meineke (Hg.): GovTech-Startups. Impulse und Praxisbeispiele für die Verwaltung, ca. 191 Seiten, Edition Innovative Verwaltung Springer Gabler Verlag, 49,99 Euro (gedruckt).

Auswirkungen des Bundesrechts auf Städte und Gemeinden

Wie zündet der Bauturbo? Ein erstes Resümee

Seit 30. Oktober 2025 ist der Bauturbo in Kraft. Die Erwartungen von Politik und Branche sind groß: schnelleres Baurecht und erhebliche Kosteneinsparungen. Doch hat der Bauturbo schon gezündet? Auf den ersten Blick scheint noch viel Zurückhaltung mit dem neuen Instrument zu geben. Das liegt aber nicht an mangelnder Aufgeschlossenheit von Städten und Gemeinden. Vielmehr hat sich bestätigt, dass die Zündung gute Vorbereitung benötigt. So mussten auf Landesebene Unklarheiten und Widersprüchlichkeiten des neuen Bundesrechts ausgeräumt werden. Städte und Gemeinden mussten sich für die neuen Herausforderungen organisatorisch neu sortieren. Ein Stimmungsbild aus dem Bayerischen Städtetag.

Der Bauturbo ist bei Städten und Gemeinden angekommen. Zuständigkeiten wurden geklärt, Verwaltungsabläufe optimiert, Lenkungsgruppen eingerichtet und mit den Stadt- und Gemeinderäten hat man sich zur Anwendung des Instruments verständigt. Die Diskussion erster Anwendungsfälle in den Gremien des Bayerischen Städtetags hat gezeigt: Eine Vielzahl an Städten und Gemeinden wird die neuen Instrumente nutzen, auch wenn sie gerade in Ballungsräumen zusätzlich zu den ohnehin laufenden Städtebauprojekten erhebliche personelle Ressourcen binden werden.

Das Instrument erscheint für die Befreiung von alten Bebauungsplänen gut geeignet. Auch zur Abkürzung laufender Bebauungsplanverfahren ist das neue Instrument Erfolg versprechend. Problematisch und personalintensiv ist die Anwendung in unbeplanten Bereichen. Hier gilt es, insbesondere Spekulation und späteren Entschädigungsansprüchen vorzubeugen. Der Bauturbo wird auch zur behutsamen Ortsabrundung bei entsprechenden Wohngebietsausweisungen im Flächennutzungsplan genutzt. Im Zusammenhang mit kleineren Ortsteilen ist aber zu befürchten, dass einem großen Baudruck auf die Außenbereiche standgehalten werden muss. Hier wird unverändert hohes Konfliktpotential zu den Grundsätzen des Flächensparens gesehen.

Die inhaltlichen Fragestellungen eines Vorhabens müssen geklärt sein, bevor der Bauantrag eingereicht wird. Nur dann geht es mit dem Bauturbo schnell. Eine Vielzahl von Mitgliedern des Städtetags setzt daher auf die Abstimmung des Vorhabens im Vorfeld des bauaufsichtlichen Verfahrens. In der Regel folgen die Mitglieder des Städtetags der Empfehlung, Leitlinien zur Anwendung des Bauturbo zu verabschieden. Nicht umsonst heißt es in den lang ersehnten, erst Ende Anfang Februar veröffentlichten FAQ des Bundesbauministeriums: Spätestens bei der erstmaligen Anwendung des Bauturbos in einem bestimmten Bebauungszusammenhang sollte sich die Gemeinde dessen bewusst sein, dass sie dort in gleich gelagerten Fällen künftig besonders begründen muss, wenn sie über Folgeanträge anders entscheiden will. Erste Leitlinien sind schon verabschiedet, manche müssen noch bis zur Neukonstituierung der neu gewählten politischen Gremien warten.

Für die Zündung des Bauturbos braucht es nicht nur aufgeschlossene Gemeinden. Auch wenn die Ballungszentren mit hohem Wohnungsdruck eine Vielzahl von Wohnbauvorhaben verzeichnen, für die der Bauturbo zu prüfen ist. Überraschend beschränken sich die Anwendungsfälle bislang nahezu auf kleinere Wohnbauvorhaben. Das bauseitige Interesse, Wohnbauprojekte in größerem Umfang über die Anwendung des Bauturbo zu realisieren, wird bislang eher gering eingeschätzt. Mag dies darin begründet sein, dass Finanzierungspartner dem Bauturbo eine geringere Investitionssicherheit zuschreiben als der Bauleitplanung? Oder ist die Problematik weitreichender? Vielerorts soll der Bauturbo über die Anwendung der üblichen Baulandmodelle für die Schaffung preiswerten Wohnraums genutzt werden. Hier ist die mangelnde Verfügbarkeit von EOF-Mitteln hinderlich. Investoren sollen daher zu einem Anteil an preisgedämpftem Wohnraum anstatt einem Anteil an gefördertem Wohnraum verpflichtet werden. Für die Förderung von genossenschaftlichem Wohnen fehlen die notwendigen Anreize gänzlich. Für die Zündung des Bauturbo fehlt noch Treibstoff.

Kontakt: monika.geiss@bay-staedtetag.de

Kommunale Forderungen an den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU ab 2028

Ein starkes Europa braucht eine eigenständige Kohäsionspolitik

Am 16. Juli 2025 legte die EU-Kommission ihren Vorschlag für einen neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2028 bis 2034 vor. Darin soll der langfristige EU-Haushalt den Schwerpunkt auf neue Prioritäten wie Verteidigung legen. Außerdem soll durch eine einfachere Struktur, zum Beispiel durch Zusammenlegung der Kohäsionspolitik mit der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), Bürokratie abgebaut und sollen die EU-Mittel pro Mitgliedstaat zentral über die nationalen Hauptstädte ausbezahlt werden. Dazu haben sich die Kommunen positioniert.

Der nächste Mehrjährige Finanzrahmen wird die finanziellen und politischen Leitplanken für die EU in einer Phase tiefgreifender Transformation festlegen. Geopolitische Verwerfungen, angespannte öffentliche Haushalte und der wirtschaftliche Strukturwandel setzen nicht nur die Kommunen aus gleich mehreren Richtungen unter Druck, sie belasten auch den finanziellen Spielraum der EU.

Gleichzeitig muss der neue Mehrjährige Finanzrahmen auch weiterhin eine Kohäsionspolitik ermöglichen, die den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU nachhaltig fördert und somit einen klaren Mehrwert für die Kommunen sowie die Bürgerinnen und Bürger schafft. Der Kommissionsvorschlag für den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen ist aus kommunaler Sicht jedoch kritisch zu bewerten, da er eine Zentralisierung von EU-Politiken vorsieht und dabei die Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften im Unklaren lässt.

Die Kohäsionspolitik ist ein primärrechtlich verankerter Kernbestandteil der EU (Art. 174 AEU-Vertrag). Sie trägt entscheidend zur Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Konvergenz, der regionalen Vielfalt und des territorialen Zusammenhalts bei und ist damit das wichtigste Investitionsinstrument der EU auf lokaler Ebene.

Vor diesem Hintergrund haben sich die kommunalen Spitzenverbände Bayerns und Baden-Württembergs mit dem Positionspapier „Ein

starkes Europa braucht eine eigenständige Kohäsionspolitik. Kommunale Forderungen an einen zukunftsfesten Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034“ auf kommunale Forderungen festgelegt, um diese in die laufenden Beratungen im EU-Parlament und im Rat einzubringen.

Beide Institutionen planen, zur Mitte des Jahres in politische Verhandlungen miteinander einzutreten. Die Kommunen fordern:

1. eine rechtlich verbindliche Mehrebenen-Governance und die strikte Einhaltung des Partnerschaftsprinzips
2. die Einbeziehung aller Regionen (inklusive Bayerns) in die Kohäsionspolitik ab 2028 und die gezielte Unterstützung von Transformationsregionen
3. eine eigenständige Kohäsionspolitik: Städtische und ländliche Räume auskömmlich und ausgewogen fördern und nicht mit anderen Politikbereichen wie der GAP vermengen
4. eine faire Kofinanzierung durch die EU von mindestens 50 Prozent
5. eine langfristige Planungssicherheit statt Meilensteinlogik und „Geld für Reformen“
6. dass der MFR Investitionen in die Menschen durch eine nachhaltige finanzielle Ausstattung des Europäischen Sozialfonds bewahrt

Link zum Positionspapier (Februar 2026):

<https://www.ebbk.de/media/22440/bg-positions-papier-mfr.pdf>

Kontakt: nicolas.lux@ebbk.de

Nachhaltige Lösungen für Stadtentwicklung

Landschaftsplanung kann ein Problemlöser sein

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan oder Zukunftsplanung für lebenswerte bayerische Städte? Das Projekt „Landschaftsplanung in Bayern - kommunal und innovativ“ hat anhand von sechs Modellprojekten das immense Potential der Landschaftsplanung für nachhaltige Lösungen in Stadt- und Ortsentwicklungen gezeigt. Mit einer guten Landschaftsplanung sind Städte und Gemeinden gewappnet, wenn zu Brennpunkten der Stadtentwicklung schnelle Entscheidungen zu treffen sind.

Die Energie-, Wohnungs- und Klimakrisen drängen Städte und Gemeinden seit geraumer Zeit mit großer Dynamik zu Entscheidungen. Innerhalb kürzester Zeit stapeln sich Bauanträge zu Freiflächenphotovoltaik oder zu Bauturbo-Projekten auf den Schreibtischen der Rathäuser. Enorme Widersprüchlichkeiten sind angesichts der vielseitigen Nutzungsansprüche an den Freiraum zu lösen. Schon von oben kommt politischer Druck mit hohem Potential an Zielkonflikten etwa die Ziele für den Ausbau Erneuerbarer Energien, des Flächensparens, des Bauturbos oder der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur. Und da sind die Erfordernisse des Klimawandels, auf die reagiert werden muss. Die Komplexität der Herausforderungen führt in den Rathäusern nicht selten zu einem Ohnmachtsgefühl, weil in Kürze der Zeit kaum mehr strategisch an nachhaltigen Lösungen gearbeitet werden kann.

Hier setzt das Modellvorhaben „Landschaftsplanung in Bayern – kommunal und innovativ“ an: Zusammenhänge ökologischer Belange sachlich analysieren, mit fachlichen Abwägungen stützen, um kontextspezifisch Lösungsansätze darzulegen, die vor Ort bei allen Akteuren Rückhalt finden. Von 2021 bis 2025 lief das Projekt des Umweltministeriums in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt und der Bayerischen Akademie für Naturschutz & Landschaftspflege in Kooperation mit Städtetag und Gemeindetag und dem BDLA Bayern. Besonderer Fokus wurde auf aktuelle Herausforderungen

für Natur und Landschaft gelegt: Energie, Klima, Rohstoffabbau, Flächennutzungsdruck und Biotopverbund.

Anhand der Modellprojekte ist deutlich geworden: Die Landschaftsplanung kann ein Problemlöser für die Herausforderungen sein, die der Kommune unter den Nägeln brennen. Hierfür empfiehlt sich der Einstieg über ein Brennpunktthema in der Gemeinde: Klimaanpassung, Freiflächenphotovoltaik oder Biotopverbund. Den Landschaftsplan modular zu denken ist zeitgemäß. Grundlage ist eine aktuelle Bestandsanalyse von Natur und Landschaft, deren Aussagekraft für Boden, Grundwasser, Klima und Luft meist für lange Zeit Gültigkeit besitzt. So lassen sich bei Bedarf auf guter Basis auch für andere Brennpunktthemen Antworten finden.

Gestartet werden sollte mit einer ausreichenden Orientierung: Ob eine Fortschreibung oder Neuaufstellung des Landschaftsplans, welches Schwerpunktthema für den Einstieg geeignet ist, sollte klar sein. Denn auf diese Weise können Fachplanung und Beteiligungsprozesse passgenau auf das Verfahren zugeschnitten werden. Eine frühzeitige Beteiligung und Kommunikation sind entscheidend, damit sich der Landschaftsplan mit Leben füllen kann. Beteiligungsstrategien auf Augenhöhe helfen Widersprüchlichkeiten zu lösen. Im Rahmen des Projekts wurden die Erfahrungen aus dem Modellprojekt anschaulich aufbereitet: www.landschaftsplanung.bayern.de

*Kontakt: monika.geiss@bay-staedtetag.de
(Mitarbeit Klara Wamser)*

Positionspapier des Deutschen Städtetags

Kommunen als Schlüssel zur erfolgreichen Einführung der EUDI-Wallet

Der AK Digitalisierung des Deutschen Städtetags (DST) hat ein Positionspapier zur Einführung der European Digital Identity Wallet (EUDI-Wallet) erarbeitet, welches der Hauptausschuss des DST am 22. Januar 2026 beschlossen hat.

Die Einführung der EUDI-Wallet ist ein zentrales Vorhaben der Europäischen Union zur Stärkung der digitalen Souveränität und zur Schaffung eines sicheren, interoperablen Zugangs zu digitalen Verwaltungs- und Privatdienstleistungen. Sie bietet erhebliche Potenziale für medienbruchfreie, effiziente und nutzerfreundliche Verfahren – für Bund, Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen.

Entscheidend für den Erfolg ist jedoch die frühzeitige und wirksame Einbindung der Kommunen. Als bürgernächste Verwaltungsebene sind sie zentrale Aussteller und Akzeptanzstellen amtlicher Nachweise. Zahlreiche relevante Anwendungsfälle – etwa im Meldewesen, Kfz-Bereich, bei Wohngeld oder Fahrerlaubnissen – liegen in kommunaler Verantwortung.

Ohne eine rechtzeitige Befähigung der Kommunen besteht die Gefahr, dass zentrale Leistungen nicht rechtzeitig wallet-fähig bereitstehen und die EUDI-Wallet nicht die notwendige Breitenwirkung entfaltet.

Das Positionspapier des Deutschen Städtetages benennt daher zentrale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung und formuliert insbesondere folgende Forderungsschwerpunkte:

1. Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen
2. Technische Infrastruktur, Standards, kommunale Anwendungsfälle
3. Governance, Steuerung, Mitbestimmung und Fristen
4. Kommunikation, Bürgerorientierung

Hierzu zählen insbesondere klare gesetzliche Vorgaben, verbindliche und praxistaugliche Standards, die Bereitstellung zentraler technischer Infrastrukturen sowie eine auskömmliche Finanzierung für Investitionen, Betrieb und Kompetenzaufbau in den Kommunen. Angesichts des ambitionierten Zeitplans bis Anfang 2027 ist es erforderlich, dass Bund und Länder zeitnah verlässliche Rahmenbedingungen schaffen und die Kommunen aktiv einbinden. Nur durch eine enge Abstimmung aller Ebenen kann die EUDI-Wallet zu einem tragfähigen Baustein einer vernetzten, digitalen und bürgerorientierten Verwaltung werden.

Die den Forderungen zugrunde liegenden Gedanken auf den Seiten 7 und 8 des Positionspapiers lassen sich zu einem großen Teil auch auf andere Bereiche der Digitalen Verwaltung übertragen.

Positionspapier unter:

<https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Presse/2026/positionspapier-eudi-wallet.pdf>

Kontakt: markus.seemueller@bay-staedtetag.de

Stadtmarketing-Preis

Der Stadtmarketingpreis Bayern 2026 würdigt Leistungen im City- und Stadtmarketing und ist ein Wettbewerb unter dem Dach des Bayerischen Wirtschaftsministeriums. Als langjähriger Partner unterstützt der Bayerische Städtetag den Wettbewerb mit Know-how, Netzwerk und Jury-Engagement. So sollen innovative Projekte in bayerischen Städten und Gemeinden gefördert und Initiativen sichtbar werden. Bewerbungsfrist: 15. Juni, alle Details zu Teilnahme, Fristen und Bewerbung im Internet

<https://www.stadtmarketingpreis-bayern.de/index.html>

Bayern-Allianz gegen Desinformation

Signal gegen Falschinformationen auf kommunaler Ebene

Täglich werden gezielt Desinformationen im Internet verbreitet, um das Vertrauen der Menschen in Staat und Demokratie zu schwächen. Auch auf kommunaler Ebene können systematisch organisierte Desinformationskampagnen das Vertrauen in Institutionen und Mandatsträger erschüttern, um das gesellschaftliche Klima zu manipulieren. Die Bayern-Allianz gegen Desinformation will auch in den Gemeinden und Städten, Landkreisen und Bezirken in Bayern umfassend über das Thema Desinformation aufklären. Daher ergänzen die vier kommunalen Spitzenverbände – der Bayerische Städtetag, der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Landkreistag und der Bayerische Bezirkstag – die Bayern-Allianz gegen Desinformation.

Die Bayern-Allianz will den gemeinsamen Kampf gegen Desinformation im Internet auf eine noch breitere Grundlage stellen. Denn auch in der Kommunalpolitik nehmen soziale Medien eine zentrale Rolle bei der Meinungsbildung ein – und gerade hier können sich falsche oder irreführende Informationen schnell verbreiten.

Daher muss auch auf der kommunalen Ebene die Meinungsbildung der Menschen im digitalen Raum resilient gegen gezielte ausländische Einflussnahme durch Desinformation sein. Desinformation ist eine Gefahr für das gesellschaftliche Miteinander.

Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, der Straubinger Oberbürgermeister Markus Pannermayr, begrüßt die Initiative: „Der Ansatz der Bayern-Allianz gegen Desinformation ist richtig. Denn leider sind solche Desinformations-Kampagnen zwischenzeitlich Alltag. Gerüchte, Falschmeldungen, unwahre Behauptungen und persönliche Verunglimpfungen setzen sich in den Köpfen fest und verbreiten sich in Windeseile. Daher müssen wir gezielt über die Mechanismen von Desinformation aufklären und den Falschmeldungen Fakten und sachliche Argumente entgegensetzen. Und wir müssen täglich darauf achten, wie wir untereinander kommunizieren.

Mit Worten und Aussagen, mit Bewertungen und Meinungsäußerungen sollten wir sorgfältig und respektvoll umgehen – denn die Qualität unserer Aussagen macht die Vielfalt und die Freiheit unserer Gesellschaft aus.“

Die Bayern-Allianz will etwa mit Workshops dafür sorgen, dass Mandatsträger mit Aufklärung, Prävention und Faktenfestigkeit noch fitter für das Digitalzeitalter werden. Als Partner der Bayern-Allianz wollen die kommunalen Spitzenverbände die Angebote der Bayern-Allianz nutzen, um für die Gefahren gezielt gesteuerter Desinformation zu sensibilisieren und zu mehr gesamtgesellschaftlicher Resilienz gegen Falschinformationen im digitalen Raum beizutragen.

Seit ihrer Gründung im Frühjahr 2024 hat die Bayern-Allianz gemeinsam mit ihren Partnern ein umfassendes Angebot an Maßnahmen für mehr Resilienz gegen Desinformation erarbeitet. Seit einigen Monaten ist das neue Internetportal "GELOGEN?! Lass dich nicht manipulieren" des Innenministeriums online, das der Bevölkerung Tipps zum Erkennen und Strategien für den Umgang mit Desinformation und Verschwörungstheorien an die Hand gibt.

Weitere Informationen:

Workshops gegen Desinformation, die Materialsammlung Fakefrei des JFF-Instituts für Medienpädagogik, Fit gegen Desinformation Workshops für politisch und gesellschaftlich Engagierte - DSIN.

www.lass-dich-nicht-manipulieren.de

www.jff.de

www.sicher-im-netz.de

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

Termine

12.03.2026	Arbeitskreis Steuern in München
18.03.2026	Gemeinsamer Arbeitskreis Jugendhilfe in München
23./24.03.2026	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in Wiesau
25.03.2026	Arbeitskreis Presse- und Öffentlichkeitsarbeit als Videokonferenz
26.03.2026	Umweltausschuss in München
27.03.2026	Arbeitsgemeinschaft kommunaler KiTa-Träger in München
14.04.2026	Vorstandssitzung in München
16.04.2026	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss als Videokonferenz
17.04.2026	Pressekonferenz in München
21.04.2026	Verwaltungs- und Rechtsausschuss
21./22.04.2026	Forstausschuss in Amberg
22.04.2026	Gesundheits- und Pflegeausschuss in München/Hybrid
24.04.2026	Schulausschuss in Wiesau
13.05.2026	Bezirksversammlung Oberpfalz in Wiesau
18.05.2026	Arbeitskreis Städtestatistik in Erlangen
19.05.2026	Bezirksversammlung Unterfranken in Bad Neustadt an der Saale
19./20.05.2026	Arbeitskreis Bestattungswesen in Coburg
22.05.2026	Arbeitskreis Organisation in München
11./12.06.2026	Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie im BVS Bildungszentrum Holzhausen
15.06.2026	Arbeitskreis Vermessung und Geoinformation
29./30.06.2026	Arbeitskreis Stadtgrün in Coburg
01.07.2026	Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement in München
07./08.07.2026	Vorstandssitzung in Landshut
08./09.07.2026	BAYERISCHER STÄDTETAG in Landshut
09.07.2026	Pressekonferenz in Landshut
21.07.2026	Vorstandssitzung in München
23.07.2026	Pressekonferenz in München
18.09.2026	Schulausschuss in München

24.09.2026	Bezirksversammlung Oberbayern in Ingolstadt
29.09.2026	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in München
30.09.2026	Bezirksversammlung Mittelfranken in Schnaittach
01.10.2026	Bezirksversammlung Niederbayern in Abensberg
07.10.2026	Bezirksversammlung Oberfranken
08./09.10.2026	Arbeitsgemeinschaft der Großen Kreisstädte in Neumarkt i.d.OPf.
13.10.2026	Forstausschuss in München
15.10.2026	Bau- und Planungsausschuss in München
20.10.2026	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
20./21.10.2026	Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter/-innen der Großen Kreisstädte und Großen Delegationsgemeinden in Kitzingen
28.10.2026	Bezirksversammlung Schwaben in Memmingen
30.10.2026	Personal- und Organisationsausschuss in München
10.11.2026	Vorstandssitzung in München
11.11.2026	Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie in Hof
12.11.2026	Pressekonferenz in München
26.11.2026	Arbeitskreis Bestattungswesen in Erding
03.12.2026	Erfahrungsaustausch IT-Leiter Große Kreisstädte in München
17.02.2027	Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie in Straubing

- abgeschlossen am 05.03.2026 -

Neue Bücher

Beamtenrecht in Bayern – Kommentar 245. Ergänzung von Weiß u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände – Kommentar 78. Ergänzung von Bonengel/Kitzeder, 521,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 173,75,00 Euro

Das Schulrecht in Bayern 282. Ergänzung von Lindner/Stahl, 390,67 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 130,23 Euro

Abgabenrecht in Bayern 136. Ergänzung von Schwenk, 596,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 198,75 Euro

Verwaltungsrecht in Bayern – Kommentar 153. Ergänzung von Harrer/Kugele, 596,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 198,75 Euro

Schulfinanzierung in Bayern 84. Ergänzung von Wüstendörfer/Allmannshofer, 413,17 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe:** 137,73 Euro

Kommunalrecht in Bayern – Kommentar 163. Ergänzung von Büchner/Pahlke, 596,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 198,75 Euro